



Gemeinde Roetgen
Tor zur Eifel

WahlA

Sitzungsvorlagen – Nr.:

2020/0099

Fachbereich / Aktenzeichen
FB 1 – The/DS

Beschlussvorlage

vom 01.07.2020

öffentliche Sitzung

Betreff:

Verpflichtung der Beisitzer/innen des Wahlausschusses

Beratungsfolge:

				Beratungsergebnis		
Datum:	Gremium:	Vorlagennummer:	TOP	Ja	Nein	Enth.
30.07.2020	Wahlausschuss	2020/0099	2			

Beschlussvorschlag

entfällt

Sachverhalt:

Nach § 6 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KwahlO) in der Fassung vom 31. August 1993 (GV NRW S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.04.2020 (GV. NRW. S. 222) verpflichtet der Vorsitzende die Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Finanzierung:

Gesamtausgaben der Maßnahme(n) €		jährliche Folgekosten (geschätzt) €		voraussichtl. Einnahmen (Zuschüsse) €	
Sachkonto	Kostenträger	Kostenstelle		mit €	HHJahr
Veranschlagung ja nein	Belastung für Folgehaushalte ja nein				

Rechtslage:

Mitzeichnung	
FB 1	
FB 2	
FB 3	
FB 6	

Der Wahlleiter
In Vertretung

gez.
Recker